

Einladung zur Jahreshauptversammlung 2026



Anlage zur Änderung der Satzung:

Wir möchten die folgenden Punkte der Satzung des Leichtathletik-Vereins Oelde e.V. ändern, bzw. bei der JHV zur Abstimmung bringen. Punkt 1 und 2 sind bei der letzten Sitzung bereits verabschiedet worden. Wir bringen diese aus formalen Gründen erneut mit zwei weiteren Punkten zur Abstimmung.

1. **Änderung § 8 Vorstand Punkt 1 i, j, k, l, m, Ergänzung Punkt 9**

Die Abteilung Ballsport wird aufgelöst. Damit entfällt die Notwendigkeit zur Stellung eines eigenen Vorstands. Das Guthaben der Abteilung fällt dem Hauptverein zu.

bisher:

- i) Ressortleiter/in Abteilungsleiter/in Ballsport
- j) Abteilungsleiter/in Triathlon
- k) Kampfrichterwart/in
- l) Vorsitzenden des Jugendvorstandes
- m) Ressortleiter/in Breitensport (Laufen/Walken)

neu:

- i) Abteilungsleiter/in Triathlon
- j) Kampfrichterwart/in
- k) Vorsitzende/n des Jugendvorstandes
- l) Ressortleiter/in Breitensport (Lauftreffleiter/in) Laufen/Walken)
- m) Beisitzer

Ergänzung der Aufgaben und Befugnisse des Vorstands:

neu:

- 9) Der geschäftsführende Vorstand kann einen oder mehrere Beisitzer benennen.

Diese haben eine beratende Funktion und nehmen an den Vorstandssitzungen teil, arbeiten Themen mit aus, bringen ggf. eigene Punkte auf die Tagesordnung.

Der/die Beisitzer haben kein Stimmrecht, sowie keine Außenvertretungsmacht für den Verein.

2. **Änderung § 12 Punkt 6**

Die Aufteilung der Höhe des Mitgliedsbeitrags der Abteilung Triathlon wird neu geregelt. In der Vergangenheit gab es 2 Sorten Mitglieder im Bereich Triathlon. Zum einen die 100% Triathleten und die 50% Triathlon/50% Hauptverein. Dies ist ein alter Zopf, den wir nun abschneiden wollen.

Mitglieder, die der Abteilung Triathlon angehören, weisen wir zukünftig als Triathleten aus. An der Mitgliedschaft im Verein, der Teilnahme aller Veranstaltungen des Hauptvereins, ändert dies nichts.

In der Satzung geben wir dem Vorstand die Handlungsmöglichkeit, die Aufteilung des Mitgliedbeitrags zwischen Hauptverein und Abteilung Triathlon entsprechend der wirtschaftlichen Situation anzupassen. Über die neue Verteilung hat sich der Vorstand bereits verständigt:

Für Mitglieder der Abteilung Triathlon erhält die Abteilung zukünftig 80% des Mitgliedbeitrags; 20% davon fallen an den Hauptverein.

Ändert sich die finanzielle Situation im Hauptverein, bzw. der Abteilung, entscheidet der Vorstand zusammen mit dem Abteilungsvorstand Triathlon über eine Anpassung der Beitragsverteilung. So können wir zukünftig auf die jeweilige Situation reagieren.

bisher:

Der Vereinsbeitrag fließt in voller Höhe der Abteilung zu. Bei Mehrfachmitgliedschaften wird der Vereinsbeitrag durch die Mitgliedschaften geteilt und dem Hauptverein und der Abteilung zugewiesen.

neu:

Der Vereinsbeitrag fließt in voller Höhe der Abteilung zu. Bei Mehrfachmitgliedschaften kann der Vereinsbeitrag geteilt werden. Über die Höhe des Beitrags an die Abteilung entscheidet der Vorstand in einer Sitzung, entsprechend der wirtschaftlichen Situation des Vereins, in einfacher Mehrheit. Die Abteilungsleitung muss im Vorfeld informiert werden und zur Abstimmung anwesend sein.

3. **Änderung § 10 Ehrenmitglieder - Benennung von Ehrenmitgliedern des Vereins**

bisher:

Durch die Mitgliederversammlung können Personen, die sich um den Verein besonders verdient gemacht haben, mit Zweidrittelmehrheit zu Ehrenmitgliedern auf Lebenszeit ernannt werden. Für sie gelten alle Rechte und Pflichten. Von der Pflicht zur Entrichtung von Beiträgen sind sie aber befreit.

neu:

Der Vorstand kann Personen, die sich um den Verein besonders verdient gemacht haben, in einer Vorstandssitzung mit Zweidrittelmehrheit zu Ehrenmitgliedern auf Lebenszeit ernennen. Für sie gelten alle Rechte und Pflichten. Von der Pflicht zur Entrichtung von Beiträgen sind sie aber befreit. Diese Ernennung wird mit Bekanntgabe bei der nächsten, folgenden Jahreshauptversammlung wirksam.